

Antrag auf freiwillige Mitgliedschaft für Ausbildungskandidat*innen

Bitte per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
55116 Mainz

Eingangsstempel:

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als freiwilliges Mitglied in die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Bitte beachten: Laut § 1 Abs. 3 des HeilBG RLP in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. c) der Hauptsatzung der LPK RLP können nur Personen, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen befinden, als freiwilliges Mitglied der LPK RLP aufgenommen werden.

Der Jahresbeitrag liegt aktuell bei 68,00 € und wird mittels Lastschriftinzug erhoben.

Die freiwillige Kammermitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten bis zum Jahresende gekündigt werden.

Ausnahme: nach Abschluss der Ausbildung endet die freiwillige Mitgliedschaft automatisch bzw. wird in eine Pflichtmitgliedschaft umgewandelt.

Erforderliche Unterlagen, die mit dem Antrag einzureichen sind	
1.	Kopie des Hochschul- bzw. Universitätsabschlusses in einfacher Form
2.	ggf. amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Bitte füllen Sie das Formular in Blockschrift aus bzw. kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Angaben an.

Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichend sein, bitte separates Blatt verwenden.

Bitte beachten Sie auch die farblich markierten Hinweise!

Die Seiten 5 bis 7 (Information zum Datenschutz für Kammermitglieder) sind für Ihre Unterlagen bestimmt!

Persönliche Daten	
Nachname:	
Rufname:	Weitere Vornamen:
Geburtsname:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geburtsstaat:
Geschlecht (m/w/d):	Staatsangehörigkeit(en):

Anschriften
Die Korrespondenz der LPK erfolgt an die Privatadresse (derzeitige Anschrift) und/oder per E-Mail!
<u>Privatanschrift:</u>
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
<u>Anschrift des Ausbildungsinstituts:</u>
Name des Ausbildungsinstituts:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Homepage:

Angaben zur praktischen Ausbildung
<input type="checkbox"/> Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Psychologischen Psychotherapeutin <input type="checkbox"/> Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin <input type="checkbox"/> Ausbildung zum Psychotherapeut oder zur Psychotherapeutin
Beginn der Ausbildung am (genaues Datum): _____
Voraussichtliches Ende der Ausbildung zum _____
Richtlinienverfahren der Ausbildung: <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie <input type="checkbox"/> Systemische Therapie <input type="checkbox"/> Analytische Psychotherapie <input type="checkbox"/> Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die LPK RLP, den Kammerbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LPK RLP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
<u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt	Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000531514
Angaben zum Kontoinhaber*in (falls abweichend vom Antragsteller*in):	
Vorname:	Name:
Anschrift:	
Angaben zur Bankverbindung:	
Kreditinstitut:	
BIC: _____ ____	IBAN: DE __ ____ ____ ____ ____ ____
Ort, Datum:	Unterschrift:

Versand Newsletter der LPK RLP
Bitte durch ankreuzen bestätigen!
Als Service für unsere Mitglieder versenden wir ca. 6-8mal im Jahr einen Newsletter per E-Mail, der über Aktivitäten der Kammer und weitere relevante Themen rund um die Psychotherapie informiert.
<input type="checkbox"/> Ja, ich möchte Informationen per Newsletter erhalten. <input type="checkbox"/> Nein, ich benötige den Newsletter nicht.
<u>Hinweis:</u> Der Newsletter kann jederzeit über die Homepage der LPK RLP unter dem Link www.lpk-rlp.de/news/newsletter.html abonniert oder auch abgemeldet werden.

Abschluss-Erklärung	
<p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass ich alle eintretenden Veränderungen hinsichtlich der vorstehend gemachten Angaben unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach deren Eintreten, schriftlich der LPK RLP mitzuteilen habe. (§ 5 MeldeO LPK RLP) <input type="checkbox"/> Mir ist ebenso bekannt, dass eine Zuwiderhandlung hiergegen eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 der MeldeO der LPK RLP darstellt, die eine Verhängung eines Ordnungsgeldes und/oder einer Rüge nach sich ziehen kann. <p><u>Hinweis:</u> Das Formular zur Mitteilung von Änderungen steht auf der Homepage der LPK RLP unter www.lpk-rlp.de zum Download bereit. Es kann auch in der Geschäftsstelle angefordert werden</p> <p>Zudem bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Informationen zum Datenschutz für Mitglieder der LPK RLP erhalten (Seite 5-7 dieses Meldebogens) und diese zur Kenntnis genommen habe. Ich bin damit über die Erhebung der Daten und den Verarbeitungszweck informiert. Ebenso habe ich Kenntnis über meine freiwilligen Angaben, sowie die Möglichkeit des Widerrufs dieser Angaben für die Zukunft. Vor dem Hintergrund dieser Informationen stimme ich der Erhebung meiner Daten zu.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift:

Bestätigung der praktischen Ausbildung zur Beantragung der freiwilligen Mitgliedschaft in der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

<u>Erklärung des Ausbildungsinstituts</u>
<p>Hiermit bestätigen wir, dass sich der/die Antragsteller*in in der praktischen Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten / Psychotherapeutin oder zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten befindet.</p> <p><u>Bitte beachten Sie dazu: § 4 Praktische Ausbildung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten</u></p> <p><u>Er lautet:</u> Die praktische Ausbildung [...] ist Teil der vertieften Ausbildung in einem wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen und Krankheitswert [...]. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision mit mindestens sechs Patientenbehandlungen sowie mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindestens 50 Stunden als Einzelsupervision durchzuführen sind.</p>
Ort, Datum:
<p>Unterschrift mit Institutsstempel: _____</p>

INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR KAMMERMITGLIEDER

Liebes Kammermitglied,

nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck die LPK RLP Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie zudem entnehmen, welche Rechte Sie in Bezug auf den Datenschutz haben.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Vorstand der LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 9-11
55116 Mainz
Telefon 06131-9335510
service@lpk-rlp.de

Die zuständige Datenschutzbeauftragte ist:

Saskia Kollarich
Telefon 06131-9335515
juristischesreferat@lpk-rlp.de

2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die LPK RLP verarbeitet und speichert personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Datenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sie ist zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Einwilligung gibt, die Verarbeitung zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten erfolgt oder die Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder im öffentlichen Interesse vorgenommen wird.

Im Rahmen der Meldeverwaltung werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Angaben zur Person, Anschriften, Angaben zur grundständigen Berufsausbildung, Angaben zur staatlichen Berufszulassung, Fachkundenachweise, vertragspsychotherapeutische Zulassung, Berufsausübung, Beschäftigungsstatuts, Fremdsprachenkenntnisse, Berufshaftpflichtversicherung, Bankverbindung, Mitgliedschaften in anderen Kammern.

1. Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c, Abs. 2 und 3 DSGVO)

Die gesetzlichen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz (HeilBG RLP) und weiteren Gesetzen. Diese sind insbesondere:

- Regelung und Durchführung der psychotherapeutischen Weiterbildung,
- Ausübung der Berufsaufsicht,
- Förderung und Betreiben der Fortbildung von Kammermitgliedern,
- Förderung und Betreiben der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen,
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei der Erfüllung seiner Aufgaben,
- Stellungnahmen und Fachgutachten für Behörden und Aufsichtsbehörden,
- Führung eines Verzeichnisses der Kammermitglieder und dienstleistenden Berufsangehörigen (§ 1b HeilBG),
- Durchführung von Wahlen zur Kammerversammlung,
- Übermittlung von Meldungen an untere Gesundheitsbehörden, Berufszulassungsbehörden und anfragende Behörden europäischer Staaten,
- Benennung von Sachverständigen für Behörden und Gerichte,
- Streitschlichtung im Rahmen der Berufsausübung nach HeilBG RLP,
- Wahrnehmung der beruflichen Interessen der Kammerangehörigen,
- Herausgabe von Heilberufsausweisen und sonstigen Bescheinigungen,
- Information der Kammerangehörigen und der Öffentlichkeit über die Kammertätigkeit und berufsbezogene Themen,
- Erfassen von Nachweisen von Fort- und Weiterbildungen sowie fachliche Qualifikationen,

- Erteilung von Fortbildungszertifikaten,
- Führung von Sachverständigenlisten nach unseren Verwaltungsvorschriften,
- Aufgaben als zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz im Zusammenhang mit Berufshaftpflichtversicherung,
- Erhebung von Beiträgen und Gebühren im Rahmen der Kammeraufgaben.

2. Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 33 LDStG RLP)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung rechtmäßig.

3. Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 9 Abs. 2 lit. f DSGVO)

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO kann erlaubt sein, wenn dies erforderlich ist, um rechtliche Ansprüche, sei es in einem Gerichtsverfahren oder in einem Verwaltungsverfahren oder einem außergerichtlichen Verfahren geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

4. Verarbeitung im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e, Abs. 2 und 3 DSGVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO)

Die Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) ist ebenfalls zulässig, wenn dies aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

3. EMPFÄNGER*innen IHRER DATEN

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger*innen Ihrer personenbezogenen Daten können sein: Eingesetzte Auftragsverarbeiter*innen (z.B. in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Vertrauensdiensteanbieter zur Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises, Druckdienstleister*innen Dienstleister*innen für Archivierung und Entsorgung), Behörden (z. B. Aufsichtsbehörden, Berufszulassungsbehörden, Psychotherapeutenkammern anderer Länder, Gesundheitsbehörden, Versorgungswerk der Psychotherapeut*innen, Meldebehörden, Finanzämter), Gerichte, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwälte*innen, Kammermitglieder, sonstige betroffene Personen, Versicherungsanstalten bzw. Beauftragte, Gutachter*innen, Öffentlichkeit (bei Eintragung in die Psychotherapeutensuche).

4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange und in dem Umfang auf, wie dies erforderlich ist oder es gesetzliche Vorgaben vorsehen. Darüber hinaus gelten für die Kammer gesetzliche Aufbewahrungspflichten und verwaltungsverfahrenrechtliche Verjährungsfristen. Mitgliedschaftsbezogene Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus solange aufbewahrt, wie dies im Interesse des Mitgliedes (z. B. Kammerwechsel, Umzug ins Ausland) notwendig ist.

5. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten und auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. In diesen Fällen bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf unberührt.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon 06131 208-2449
Fax 06131 208-2497
poststelle@datenschutz.rlp.de

6. VERPFLICHTUNG ZUR BEREITSTELLUNG

Im Rahmen der jeweiligen Beziehung zur LPK RLP müssen die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die erforderlich sind, damit wir unsere gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten erfüllen oder ihre Anliegen bearbeiten können. Die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann zur Folge haben, dass der Vorgang nicht oder nur nach vorhandenem Sachstand bearbeitet werden kann. Kammermitglieder sind nach Maßgabe des § 1b) HeilBG RLP verpflichtet, Angaben zu machen, Auskünfte zu geben und Nachweise vorzulegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stand Oktober 2023